

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 24.02.2010 fand in Stadtkyll in der Marktscheune, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Harald Schmitz und im Beisein von Bürgermeisterin Diane Schmitz eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Stadtkyll statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Jahresrechnung 2008 - erneuter Beschluss und Entlastungserteilung

Sachverhalt:

Bereits in der Sitzung am 16.12.2009 hatte der Ortsgemeinderat beschlossen, dem Ortsbürgermeister und dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde eingeschränkt Entlastung für das Haushaltsjahr 2008 zu erteilen.

Dieser Beschluss wurde inzwischen als unwirksam erkannt, da ein nach § 22 Gemeindeordnung von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossenes Ratsmitglied mitgewirkt hat.

Deshalb ist der erneute Beschluss über die Jahresrechnung 2008 und die Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2008 notwendig.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 20.01.2010 nochmals die Prüfung der Jahresrechnung 2008 vorgenommen. Ratsmitglied Helmut Koch, der in dieser Sitzung den Vorsitz führte, wies daraufhin, dass der Ausschuss an seinen Beanstandungen festhält, sodass der Ausschuss dem Rat vorschläge, dem ehemaligen Bürgermeister der Verbandsgemeinde und dem ehemaligen Ortsbürgermeister eingeschränkt Entlastung zu erteilen.

Zur Begründung verweist er auf die Ausführungen in der beigefügten Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 20.01.2010.

Weiterhin schlägt der Ausschuss dem Rat vor, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Jahresrechnung 2008 und erteilt dem ehemaligen Bürgermeister der Verbandsgemeinde und dem ehemaligen Ortsbürgermeister eingeschränkt Entlastung für das Haushaltsjahr 2008. Die in der Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 20.01.2010 aufgeführten Gründe, die diese eingeschränkte Entlastungserteilung rechtfertigen, macht der Rat sich zu Eigen.

Den Beigeordneten der Ortsgemeinde und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde wird Entlastung für das Haushaltsjahr 2008 erteilt.

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Beitragssatzung Feld- und Waldwege wurde am 24.11.2007 neu gefasst.

Am 20. November 2007 hat das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz in einem

Normenkontrollverfahren, Az.: 6 C 10601/07.OVG, unter anderem entschieden, dass die bisherige Regelung des § 3 Absatz 2 der Beitragssatzung Feld- und Waldwege, die wie folgt lautet:

„Die Grundstücksfläche wird auf 50 m² auf- und abgerundet.“

keine Grundlage im Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz 1996 findet.

Deshalb ist aus Gründen der Rechtssicherheit der Erlass einer 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege notwendig.

Diese Satzung ist rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft zu setzen, damit diese Änderungssatzung auch den Zeitraum mit erfasst zu dem die Neufassung der Beitragssatzung Feld- und Waldwege in Kraft getreten ist.

Rechtlich ist dies unproblematisch, denn ein Vertrauensschutz im Hinblick auf eine rechtswidrige Satzungsregelung besteht nicht.

Der Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Spenden zu Gunsten der Ortsgemeinde Stadtkyll - Genehmigung nach § 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 hat der Landesgesetzgeber die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GemO) geregelt.

Nach § 94 Absatz 3 Satz 5 GemO obliegt dem Rat die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Dabei ist nach den Handlungsempfehlungen des Ministeriums des Innern und für Sport vom 18.06.2008 zur Wahrung des Transparenzgebotes eine Behandlung der Angelegenheit in öffentlicher Sitzung vorzunehmen, wobei in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt werden kann, wenn der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Rat genehmigt die Annahme der oben aufgeführten Spende

Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Im Bungert - OT Schönfeld" in Stadtkyll - Entwurfsberatung

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ortsgemeinderates am 10.07.2007 hat der Ortsgemeinderat Stadtkyll den Aufstellungsbeschluss für den o. g. Bebauungsplan gefasst. Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung fand daraufhin in der Zeit vom 02.11. bis einschließlich 02.12.2009 statt. Die im Rahmen dieses Verfahrensschrittes vorgetragenen Anregungen und Stellungnahmen wurden bei der Entwurfsplanung berücksichtigt und eingearbeitet.

Diesem Beschlussvorschlag liegt eine Übersicht über die im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung und frühzeitigen Offenlage vorgebrachten Stellungnahme zur Kenntnis bei. Auf Grund der vorgetragenen Punkte war die Erstellung eines Entwässerungskonzeptes notwendig. Dieses wurde in der Zwischenzeit durchgeführt und entsprechend in die Planung eingebunden.

Der beauftragte Planer, Herr Erik Böffgen, stellte dem Ortsgemeinderat den Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Im Bungert - Ortsteil Schönfeld“ sehr ausführlich vor.

Im Bebauungsplanentwurf ist beabsichtigt, ein eingeschränktes Gewerbegebiet (GEe) festzusetzen. Als Maß der baulichen Nutzung ist eine Grundflächenzahl von 0,8 bzw. 0,6 vorgesehen, wobei eine maximale Traufhöhe von 7,00 m und eine Firsthöhe von 10,00 m festgeschrieben werden sollen. Zudem werden die überbaubaren Grundstücksflächen durch Baugrenzen festgelegt.

Beschluss:

Nach intensiver Beratung billigt der Ortsgemeinderat den vorgelegten Planentwurf einschl. der textlichen Festsetzungen, die als Anlage Bestandteil dieses Beschlusses sind. Des Weiteren wird auch die Begründung des Bebauungsplanes einschl. Umweltbericht mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz nebst Anlagen vom Ortsgemeinderat gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, nunmehr gleichzeitig die Behördenbeteiligung und die Offenlage nach §§ 3 und 4 BauGB vorzunehmen.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde über zwei Grundstücksangelegenheiten und eine Rechtsangelegenheit beraten und beschlossen.